

---

Vorsitz: Schweden

### 1311. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 29. April 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 12.55 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-  
BÜROS IN DUSCHANBE**

Vorsitz, Leiters des OSZE-Programmbüros in Duschanbe (PC.FR/10/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/630/21), Russische Föderation (PC.DEL/609/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/601/21), Türkei (PC.DEL/618/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/603/21 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/623/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/602/21), Usbekistan, Tadschikistan

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/616/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien,

Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/629/21), Schweiz (PC.DEL/628/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/627/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/604/21), Kanada, Vereinigtes Königreich

- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/612/21)
- (c) *Internationaler Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2021:* Russische Föderation (PC.DEL/610/21), Portugal – Europäische Union, Aserbaidshan (PC.DEL/622/21 OSCE+), Litauen (Anhang 1), Lettland (Anhang 2), Deutschland (Anhang 3), Polen, Frankreich (Anhang 4), Niederlande (Anhang 5), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 6), Ukraine, Vereinigtes Königreich, Estland
- (d) *Empfehlungen, die auf der 81. gemeinsamen Sondersitzung des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation am 14. April 2021 zur Stabilisierung der Lage und zur Beendigung der Aktivitäten der Russischen Föderation, die Besorgnis auslösen, abgegeben wurden:* Ukraine (PC.DEL/615/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/631/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/613/21), Russische Föderation (Anhang 7), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/611/21)
- (e) *Sieben Jahre seit dem Massenmord in Odessa am 2. Mai 2014:* Russische Föderation (PC.DEL/620/21), Ukraine (PC.DEL/617/21)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Unterrichtung über die Priorität des schwedischen OSZE-Vorsitzes für April 2021:* Vorsitz
- (b) *Zweites Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2021 (zum Thema „Demokratische Rechtssetzung: Mitwirkung gewährleisten“) am 26. und 27. April 2021 über Videokonferenz:* Vorsitz
- (c) *Teilnahme der Sonderbeauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus am 99. Treffen des Ergneti-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen, das gemeinsam mit dem Leiter der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien organisiert wurde und am 27. April 2021 in Ergneti (Georgien) stattfand:* Vorsitz
- (d) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden an einer Online-Veranstaltung des Afghanischen Frauennetzwerks zum Thema Ermächtigung von Frauen in Frieden und Sicherheit, die von der Ständigen Vertretung Afghanistans organisiert und am 27. April 2021 über Videokonferenz abgehalten wurde:* Vorsitz

- (e) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Straßburg, um im Ministerkomitee des Europarats am 28. April 2021 eine Rede zu halten: Vorsitz*
- (f) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit der Generalsekretärin des Europarats, M. Pejčinović Burić, dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, R. Spanó, und der Generaldirektorin für Demokratie des Europarats, S. Samardžić-Marković, am 28. April 2021 in Straßburg: Vorsitz*
- (g) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden und der Sonderbeauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Jugend und Sicherheit an einer Diskussionsrunde über die Einbindung junger Menschen in Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungsprozesse am 28. April 2021 in Straßburg: Vorsitz*
- (h) *OSZE-weite Konferenz zu Cyber-/IKT-Sicherheit 2021 mit dem Titel „Building confidence and trust in an interconnected cyberspace“ am 4. Mai 2021 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (i) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im Hinblick auf die Durchführung von OSZE-Treffen in Wien: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/56/21/Corr.1 OSCE+): Generalsekretärin, Russische Föderation, Schweiz*
- (b) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Online-Veranstaltung des Afghanischen Frauennetzwerks zum Thema Ermächtigung von Frauen in Frieden und Sicherheit, die von der Ständigen Vertretung Afghanistans organisiert und am 27. April 2021 über Videokonferenz abgehalten wurde: Generalsekretärin*
- (c) *Vorlage eines themenbezogenen Berichts über die Bemühungen der OSZE zur Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitskräften in ihren Lieferketten (SEC.GAL/55/21 OSCE+): Generalsekretärin, Russische Föderation (PC.DEL/621/21/Corr.1 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/614/21), Portugal – Europäische Union, Belarus, Vereinigtes Königreich, Spanien*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*27. Iberoamerika-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 21. April 2021 in Andorra: Andorra (auch im Namen Portugals und Spaniens) (PC.DEL/626/21)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 6. Mai 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION LITAUENS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Litauen schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Da der verehrte Vertreter der Russischen Föderation mein Land erwähnt hat, möchte ich in meiner Eigenschaft als dessen Vertreter von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Litauen misst der freien Meinungsäußerung, der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten größten Wert bei. Seien Sie versichert, dass sich Litauen strikt an seine internationalen Verpflichtungen diesbezüglich hält. Wir unterstützen auch weiterhin die Schlüsselrolle unabhängiger und vertrauenswürdiger Medien im OSZE-Gebiet und weltweit.

Im letzten Sommer beschloss die litauische Kommission für Rundfunk und Fernsehen nach Beratungen mit der Europäischen Kommission, die Weiterverbreitung von fünf durch „Russia Today“ gesendeten Programmen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Litauen auszusetzen. Diese Entscheidung wurde im Einklang mit den EU-Sanktionen gegen Dmitri Kisseljow, den Generaldirektor der staatlichen Nachrichtenagentur „Russia Today“, getroffen. Als eine „zentrale Figur der Regierungspropaganda, die den Einsatz der russischen Streitkräfte in der Ukraine unterstützt,“ wurde Dmitri Kisseljow auf die Liste der Personen gesetzt, gegen die die EU restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit der territorialen Unversehrtheit der Ukraine verhängt hat. Seine Kanäle unterstützten mehrmals Desinformationskampagnen des Kremls, die die Annexion der Krim 2014 und die laufenden militärischen Operationen Russlands in der Ostukraine befürworteten.

In einem breiteren Kontext und um zu zeigen, wie frei die Medien in Litauen in ihrer Tätigkeit sind, weise ich darauf hin, dass Reporter ohne Grenzen Litauen auf der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit gut eingestuft hat: sowohl 2020 als auch 2021 belegte Litauen den 28. Platz von insgesamt 180 Ländern.

Im Vergleich dazu belegte Russland 2020 Platz 149 und 2021 Platz 150. Diese Zahlen sprechen für sich.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION LETTLANDS**

Frau Vorsitzende,

Lettland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an.

Da mein Land angesprochen wurde, möchte ich kurz in meiner Eigenschaft als dessen Vertreter von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Wir stimmen der russischen Delegation absolut zu, dass freie, unabhängige und pluralistische Medien in demokratischen Gesellschaften größte Bedeutung haben. Und Lettland wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Werte in Lettland und weltweit geachtet werden. Lettlands Bekenntnis zur Freiheit der Medien, zur freien Meinungsäußerung und zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten ist allseits bekannt und wird international anerkannt.

Auf sämtliche von der russischen Delegation angesprochenen Fälle ist die lettische Delegation bereits ausführlich in den Sitzungen des Ständigen Rats am 10. Dezember 2020, 11. Februar 2021 und letzte Woche, am 22. April 2021, eingegangen. Kurz zur Wiederholung:

- Die Vernehmung der Journalistinnen und Journalisten wurde am Rande eines laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durchgeführt, ohne dass diese festgenommen wurden. Die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens war gewährleistet, und alle von den Institutionen durchgeführten Aktivitäten waren legitim und verhältnismäßig. Die fraglichen Ermittlungen haben nichts mit dem Inhalt der betreffenden Medienunternehmen oder der beruflichen Tätigkeit der Journalistinnen und Journalisten zu tun.
- Die Entscheidung, eine einjährige Aussetzung über die Ausstrahlung des TV-Kanals „Russia RTR“ zu verhängen, wurde aufgrund der laufend vorkommenden Fälle von Hassrede auf diesem TV-Kanal getroffen. Um die Gründe für die Entscheidung allgemein verständlich zu machen, habe ich auf der Sitzung des Ständigen Rates am 11. Februar 2021 mehrere skandalöse Beispiele angeführt.

- Schließlich wurde die Entscheidung über die Aussetzung der rechtswidrigen Ausstrahlung mehrerer russischer TV-Kanäle in Lettland getroffen, weil niemand Lizenzen für die Ausstrahlung dieser Kanäle beantragt hatte, obwohl die Behörden die Eigentümer dazu aufgefordert und sie auch über mögliche Folgen in Kenntnis gesetzt hatten. Obwohl die Entscheidung der gerichtlichen Kontrolle unterliegt, wurde bisher nicht Berufung dagegen eingelegt.

Während Lettland bereits Stellung zu den von der russischen Delegation angesprochenen Fällen genommen hat, haben wir noch immer keine Antworten auf unsere Besorgnisse in Bezug auf die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten in Russland erhalten. Ich erinnere daran, dass der russische Journalist Roman Anin am 9. April in Moskau inhaftiert und vernommen wurde. Er ist ein Journalist des Medienunternehmens „iStories“, das vor einiger Zeit wegen Sicherheitsbedenken und aus Angst vor möglichen Repressalien seinen Sitz nach Lettland verlegt hat. Ferner gilt unsere Sorge dem russischen Medienunternehmen „Meduza“, das derzeit neue Beschränkungen nach den russischen Gesetzen über ausländische Agenten hinnehmen muss. Auch „Meduza“ ist ein russisches Medienunternehmen, das seine Büros nach Lettland verlegt hat. Um zu sehen, wie sich die russischen Beschränkungen auf die journalistische Arbeit auswirken und diese behindern, genügt eine Suche nach „Meduza“ auf Twitter.

Abschließend und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente möchte ich mich erneut der russischen Delegation in ihrer Aufforderung an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter die Russische Föderation selbst, anschließen, damit aufzuhören, mit zweierlei Maß zu messen und Medienangelegenheiten grundlos zu politisieren.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

ich schließe mich vollumfänglich den Äußerungen meiner Kollegin von der Europäischen Union an. Da mein russischer Kollege in seinen Ausführungen Deutschland erwähnt hat, möchte ich jedoch von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Ich teile das Bekenntnis meines russischen Kollegen zu einer freien und unabhängigen Presse. Ich teile jedoch nicht seine Analyse, dass westliche Staaten versuchen, Russland „künstlich schlecht aussehen zu lassen“. Einige der gravierenden Probleme in Russland im Bereich der Medienfreiheit haben wir hier vergangene Woche besprochen. Die Themen, die mein russischer Kollege heute im Ständigen Rat ins Feld geführt hat, ändern nichts an der Dringlichkeit, diese Probleme in Russland zu lösen.

Zu der Schließung von Bankkonten der von meinem russischen Kollegen genannten Nachrichtenagentur Ruptly und der RT DE Productions GmbH bei der Commerzbank erinnere ich meinen russischen Kollegen daran, dass es sich dabei um einen rein privatwirtschaftlichen Vorgang handelt. Die von meinem russischen Kollegen an die Bundesregierung gerichtete Kritik und Unterstellungen gehen daher fehl. Die Bundesregierung kann auf einen privatwirtschaftlichen Vorgang keinen Einfluss nehmen.

Die Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie in Deutschland. Die Pressefreiheit ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert und auch für ausländische Medien garantiert.

Vielen Dank.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.



---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Frankreich schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an.

Wir weisen erneut jegliche Anschuldigung, die russischen Medien seien in unserem Land Druck oder Diskriminierung ausgesetzt, mit aller Entschiedenheit zurück. Seit dem Präsidentschaftswahlkampf 2017 wurde seitens unserer höchsten Regierungsvertreter auf das Verhalten von RT France und Sputnik als „Organe der Einflussnahme“ hingewiesen. Trotzdem können diese weiterhin ihre Tätigkeit in Frankreich ungestört ausüben. Unser Bekenntnis zur Meinungsvielfalt als tragender Säule der Pressefreiheit kann nicht in Frage gestellt werden.

Frankreich ist im Übrigen besorgt über die sich verschlechternde Lage betreffend die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit in Russland. Während der jüngsten Demonstrationen in Russland wurden über 150 Journalistinnen und Journalisten vorläufig festgenommen und verhört; dabei kam es in vielen Fällen zu Schikanierung und Misshandlung. Die Verschärfung repressiver Rechtsvorschriften, zum Beispiel die Novellierung des Gesetzes über „ausländische Agenten“, bestätigt, dass die Freiräume der Zivilgesellschaft weiter beschnitten werden. Die jüngsten, im vergangenen Sommer verabschiedeten Änderungen an der russischen Verfassung dürfen nicht ausgenützt werden, um eine etwaige Nichterfüllung der Verpflichtungen Russlands nach dem Völkerrecht zu rechtfertigen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche um Aufnahme unserer Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Frau Vorsitzende,

in Bezug auf die Erklärung der russischen Delegation sowie in Ergänzung der soeben abgegebenen Erklärung der Delegation der Europäischen Union möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

In den Niederlanden hat der investigative Journalismus eine lange Tradition. Mein Land misst der Rolle, die die Medien in unserer demokratischen Gesellschaft spielen, größten Wert bei.

Im vorliegenden Fall publizierte das *NRC Handelsblad*, eine der größten niederländischen Tageszeitungen, einen Artikel, in dem die rechtliche Grundlage für die Erhebung bestimmter Daten durch den Nationalen Koordinator für Sicherheit und Terrorismusbekämpfung (NCTV) infrage gestellt wurde.

Die Veröffentlichung des Artikels führte unverzüglich zu einer Debatte im niederländischen Parlament und zu einem Schreiben des Justizministers an das Parlament zum Thema.

Was die vermeintliche Reaktion eines Staatsbeamten gegenüber den betroffenen Journalistinnen und Journalisten anbelangt, so wurde diese auch im Parlament erörtert und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens angekündigt. Da die Ermittlungen noch im Gange sind, konnte der niederländische Justizminister im Zuge der Parlamentsdebatte Anfang dieses Monats noch keine näheren Angaben dazu machen. Man kann jedoch festhalten, dass ein Disziplinarverfahren im niederländischen Beamtenrecht eine äußerst schwerwiegende Maßnahme darstellt.

Ich hoffe, dass diese kurze Fallbeschreibung verdeutlicht, wie das System der staatlichen Gewaltenteilung in den Niederlanden zum Schutz der Medienfreiheit funktioniert, so auch indem Regierung und Staatsbedienstete unverzüglich vom Parlament und im öffentlichen Diskurs zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Danke, Frau Vorsitzende.

Die Vereinigten Staaten hatten gemeinsam mit einigen anderen Delegationen geplant, auf der Sitzung des Ständigen Rates am 6. Mai eine Erklärung zum Internationalen Tag der Pressefreiheit abzugeben, aber nachdem mein russischer Kollege das Thema heute zur Sprache gebracht und die Vereinigten Staaten erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Da mein russischer Kollege Twitter erwähnt hat: Es stimmt, dass einige Social-Media-Plattformen wie Facebook und Twitter damit begonnen haben, staatlich kontrollierte Quellen klarer zu kennzeichnen, Konten zu schließen, wenn staatliche Akteure sich als etwas anderes ausgeben als sie sind, und wenn Kontoinhaber gegen die Nutzungsbedingungen der Website verstoßen. Wir hoffen, dass die russische Regierung diese Bemühungen zur Eindämmung von Desinformation zu schätzen weiß.

Bei der Schließung von Konten setzen die kommerziellen Plattformen diese Schritte völlig unabhängig von der US-amerikanischen Regierung, und nicht infolge irgendwelcher US-amerikanischer Gesetze oder Bestimmungen.

Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre unerschütterliche Überzeugung, dass eine freie Presse die Voraussetzung dafür ist, dass die Bürger des Landes gut informiert sind. Und ich versichere Ihnen, dass sich die Vereinigten Staaten dazu bekennen, die Sicherheit von Medienschaffenden zu schützen und alle, die gegen das Gesetz verstoßen, darunter auch Strafverfolgungsbeamte, zur Verantwortung zu ziehen. Ich versichere Ihnen auch, dass es in den Vereinigten Staaten keine Gesetze gibt, nach denen Journalistinnen und Journalisten unterdrückt oder strafrechtlich belangt werden, weil sie über etwas Bericht erstattet oder ihre Meinung geäußert haben.

Nachdem wir heute, wenn auch etwas unerwartet, über die Medienfreiheit debattieren, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um den Ständigen Rat an eine Medienorganisation zu erinnern, die die russische Regierung – um die Vereinten Nationen zu zitieren – „ins Visier genommen“ hat: Radio Free Europe/Radio Liberty.

Die russische Regierung verhängt weiterhin nach den russischen Gesetzen über „ausländische Agenten“ übermäßige Geldstrafen gegen Radio Free Europe/Radio Liberty. Der Kreml verhindert, dass Radio Free Europe/Radio Liberty im russischen Fernsehen oder Rundfunk sendet, und versucht nun aktiv, RFE/RL aus dem Land zu drängen. Im Gegensatz dazu behindert die US-amerikanische Regierung in keiner Weise Russia Today und Sputnik dabei, ihre Programme in den Vereinigten Staaten auszustrahlen.

Wir wiederholen unsere Aufforderung an die russische Regierung, die Repression gegen unabhängige Journalistinnen und Journalisten und Medienunternehmen, darunter Radio Free Europe/Radio Liberty und seine Partner, zu beenden. Die Menschen in Russland verdienen Zugang zu einem breiten Spektrum an Informationen und Meinungen und eine Regierung, die im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen Russlands das Recht auf freie Meinungsäußerung achtet.

Danke, Frau Vorsitzende.

---

**1311. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1311, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

wir sind überrascht, dass die Ukraine diese aktuelle Frage auf die Tagesordnung setzen hat lassen. Wir sehen dafür weder aus verfahrenstechnischer noch aus inhaltlicher Sicht einen Grund. Der geschätzte Vertreter der Ukraine nimmt Bezug auf die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Ständigen Rates (StR) und des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE am 14. April 2021. Festzuhalten ist, dass im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE Abschnitt II (B) Absatz 9 Fragen, die im Zuge einer solchen gemeinsamen Sitzung erörtert werden, in den Zuständigkeitsbereich beider Gremien fallen. Demnach ist es nicht möglich, sie auf Ersuchen eines Teilnehmerstaates separat im Ständigen Rat zu erörtern.

Auf der gemeinsamen Sitzung des StR und des FSK am 14. April 2021 verwies der Vertreter der Ukraine auf die Instrumente, die nach Kapitel III des Wiener Dokuments 2011 vorgesehen sind, darunter die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu empfehlen. Gleichzeitig regelt Kapitel III des Wiener Dokuments 2011 aber in keiner Weise die Möglichkeit, diese Empfehlungen auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats im Ständigen Rat zu erörtern.

Ohne inhaltlich auf das Thema einzugehen, bekräftigen wir den auf der Sitzung am 14. April 2021 dargelegten Standpunkt der Russischen Föderation. Und zwar, dass unser Land die Aktivierung der Verfahren nach Kapitel III Absatz 16 des Wiener Dokuments 2011 durch die Ukraine als unbegründet erachtet. Die Russische Föderation führt keinerlei bedeutsame ungewöhnliche militärische Aktivität durch, die eine Information nach dem Wiener Dokument 2011 erfordern würde. Wir gehen davon aus, dass dieser Standpunkt Russlands auf der gemeinsamen Sitzung des StR und des FSK zur Kenntnis genommen wurde und dass die Möglichkeiten für die Anwendung des Mechanismus unter Kapitel III des Wiener Dokuments 2011 ausgeschöpft sind. Die Erläuterungen Russlands wurden dem Journal dieser Sitzung beigefügt.

Was Fragen im Zusammenhang mit der laufenden Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 anbelangt, so fallen diese in den Zuständigkeitsbereich des FSK, im Rahmen des Mandats dieses OSZE-Beschlussfassungsorgans.

Im Lichte dieser Ausführungen vertreten wir die Ansicht, dass die Aufnahme der vorhin erwähnten aktuellen Frage in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ständigen Rates weder der Art noch dem Inhalt der politischen Konsultationen in diesem wichtigsten Beschlussfassungsorgan der OSZE entspricht. Wir erachten Versuche, die praktischen Aspekte der gesamteuropäischen Sicherheitskooperation künstlich zu politisieren, als äußerst destruktiv. Wir fordern ferner den OSZE-Vorsitz auf, von Vorgehensweisen Abstand zu nehmen, die als Missbrauch seiner Befugnisse ausgelegt werden könnten.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.